

Unfallkasse des Bundes 26380 Wilhelmshaven

An die
Behörde

Arbeitsschutz und Prävention
Bernhard Varnskühler
Tel. 04421 / 407 - 318
Fax 04421 / 407 - 406
Bernhard.Varnskuehler@uk-bund.de

AZ: HH4.0

2014

Handlungshilfe 4.0 – Barrierefreiheit und Sicherheitsstandards

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Konzeption und Ausschreibung der Version 4.0 unserer Handlungshilfe zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen - Handlungshilfe 4.0 - haben wir von Anfang an Ihre Ansprüche an die Barrierefreiheit sowie die Sicherheit der Anwendung berücksichtigt.

Unser Auftragnehmer, die ISB AG aus Karlsruhe, hat sich vertraglich verpflichtet, die Handlungshilfe 4.0 gemäß nationaler (Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz - BITV) und internationaler (Web Content Accessibility Guidelines, WCAG, und EN ISO 9294) Anforderungen barrierefrei zu entwickeln.

Darüber hinaus hat sich die ISB AG vertraglich verpflichtet, die in der Dokumentation „Sicherheit von Webanwendungen, Maßnahmenkatalog und Best Practices“ (SiWeb) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) enthaltenen Empfehlungen uneingeschränkt zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage können Anwender sicher davon ausgehen, dass ihre eigenen Maßnahmen zum IT-Grundschutz gemäß der BSI-Standards 100-1 bis 100-3 durch die Einführung der Handlungshilfe 4.0 nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Chem. Bernhard Varnskühler
Leiter Arbeitsschutz und Prävention Norddeutschland
Projektleiter Handlungshilfe 4.0